Leistungsbewertung im Schuljahr 2019/20 **Stand 29.04.2020**

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der BbS-VO. Bei der Festsetzung der Note am Ende des Schuljahres sind die während des gesamten Schuljahres erbrachten Leistungen zu berücksichtigen. Aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebs seit dem 13.03.2020 sollte bei der Ermittlung der Jahresnote die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum bis zu den Sommerferien wohlwollend berücksichtigt werden.

Zur Entlastung aller kann in der verbleibenden Zeit bis zum Schuljahresende, die **Anzahl der Klassenarbeiten/Klausuren zugunsten anderer Formen der Leistungsbewertung** (mündliche Mitarbeit, weitere Leistungen, wie z. B. Handlungsergebnisse, Projekt-, Facharbeiten, Portfolios) **verringert oder ganz darauf verzichtet werden** (*vgl. MK Leitfaden „Lernen zu Hause und in der Schule“, S. 7f*). Damit kann eine stärkere Gewichtung der sonstigen Leistungsbewertung einhergehen.

Empfehlenswert ist ein **einheitliches Vorgehen in der Schule** in Abstimmung mit den Bildungsgangs- und Fachgruppen. In dieser Ausnahmesituation sollte die Entscheidung der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter obliegen.

Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht, verpflichtet gleichermaßen die Lehrkräfte, den Lernenden **eine Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt** zu geben sowie **festgestellte Leistungen** zu **bewerten**. Dies gilt für das „Lernen zu Hause“ genauso wie für das „Lernen in der Schule“.

„Lernen zu Hause“

Lernen zu Hause kann den regulären Unterricht nicht gleichwertig und vollumfänglich ersetzen. Gleichwohl ist das Ziel zu verfolgen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler erfolgreich in den Schulformen weiterarbeiten können, auch um an ggf. anstehenden Prüfungen teilnehmen zu können.

Die entscheidende **Voraussetzung** für die Möglichkeit einer **Bewertung des „Lernens zu Hause“** ist die **Lernbegleitung durch die Lehrkraft**. Dadurch können Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung zu den zu bearbeitenden **Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen** (auch in Form von Referaten, Portfolios, Projektarbeiten, Filmsequenzen, Fotos, Comics, Lerntagebüchern etc.) **nach folgenden Kriterien**

- **zeitnah,**
- **konkret und beschreibend,**
- **konstruktiv und wertschätzend,**

mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge geben.

Rückmeldungen erfolgen über Informations- und Kommunikationswege, die vorab mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt werden.

Eine im **„Lernen zu Hause“ bearbeitete Lernsituation, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung kann bewertet werden**, wenn das **(Handlungs)Ergebnis** im **Rahmen eines Feedbacks besprochen** (auch z. B. durch Befragung per Videokonferenz oder Chats; bei Auszubildenden ist hierfür der laut Plan vorgesehene Berufsschultag zu wählen) oder **nach Wiederaufnahme des Unterrichtes während der Unterrichtsphase vorgestellt oder umfänglich, unter Einhaltung der Hygieneregeln, präsentiert wird.** Bei der Bearbeitung von Lernsituationen entstehen (Handlungs)Ergebnisse, denen individuelle Lösungsvorschläge, Lösungswege, Dokumentationen etc. zugrunde liegen. Ein „Copy-and-paste“ mit einheitlich ausgefüllten und täglich zurückgesandten Arbeitsblättern, die nicht zur Leistungsbewertung herangezogen werden dürfen, da keine Zuordnung der Urheberin bzw. des Urhebers möglich ist, ist zu vermeiden.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern **keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe, häuslichen Situation oder bei Problemen hinsichtlich der Freistellung für den Berufsschultag entstehen.** Neben digitalen Bearbeitungswegen müssen ebenso analoge Möglichkeiten der Bearbeitung unterstützt werden, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Leistungsbewertung hätte.

Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden in der **Berufseinstiegsschule zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet** (*vgl. MK Leitfaden „Lernen zu Hause und in der Schule“, S. 7f*).

„Lernen in der Schule“

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule gilt wie bisher, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen aus schriftlichen, mündlichen und weiteren Leistungen zusammensetzt.

Die in den Phasen häuslichen Lernens erworbenen Kompetenzen **können in allen Schulformen nach Wiederaufnahme des Unterrichts bzw. während der Unterrichtsphasen** in der Schule durch **geeignete Leistungsfeststellungen in schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Weise** (z. B. Präsentationen, Interviews, Filmsequenzen, Charts, Skizzierungen etc.) **überprüft und bewertet werden**.
Befragungen, z. B. per Videokonferenz oder Chats, und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstandes oder der (Handlungs)Ergebnisse ebenfalls Verwendung finden.